Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 37 (1987)

Heft: 4

Buchbesprechung: Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts [Rudolf Braun]

Autor: Jost, Hans Ulrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BESPRECHUNGEN - COMPTES RENDUS

SCHWEIZERGESCHICHTE - HISTOIRE SUISSE

RUDOLF BRAUN, *Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts.* Göttingen und Zürich, Vandenhoeck & Ruprecht, 1984. 328 p.

Die Studie über das «Ancien Régime» von R. Braun, die seit der Herausgabe vor drei Jahren schon oft und ausführlich besprochen worden ist, bedeutet ohne Zweifel einen wichtigen Schritt auf dem Weg der Erneuerung der Schweizergeschichte. Auch wenn der Autor sein Werk nur als bescheidenen «Aufriss» verstanden haben will, so schaffen doch allein schon der theoretische Rahmen und die auf allgemein sozialgeschichtliche Zusammenhänge hinweisenden Fragestellungen eine solcherart grundsätzliche Perspektive, dass wir zu einer neuen Debatte über das «Ancien Régime» aufgefordert sind. Die Charakterisierung «Aufriss» hat allerdings insofern ihre Berechtigung, als es sich um eine Analyse handelt, die bewusst nicht alle Themen dieser Epoche erschöpfend darstellt und ebenso auf eine lückenlose Bibliographie verzichtet. Es liegt hier, mit andern Worten ausgedrückt, nicht eine weitläufige Kompilation vor, sondern eine selektive und exemplarische Darstellung der wichtigsten historischen Aspekte der Gesellschaft des 18. Jahrhunderts. Diese geraffte Präsentation hat, abgesehen von der Unmittelbarkeit des Zugangs, auch den Vorteil, gut und leicht lesbar zu sein.

In Anbetracht der schon zahlreich vorliegenden, sich mehrheitlich auf den Inhalt beziehenden Besprechungen ziehe ich es vor, die meiner Ansicht nach bemerkenswerten methodischen und konzeptuellen Ansätze kurz aufzugreifen.

Die Arbeit zeichnet sich in erster Linie durch die klare, thematisch eindeutig gefasste Aufteilung in sechs Kapitel, die jeweils einen zentralen Problembereich deutlich ansprechen, aus. Das Inhaltsverzeichnis lässt schon unmissverständlich erkennen, dass es dem Autor keineswegs einfach darum gegangen ist, allein historische Etappen oder bekannte Themenbereiche des «Ancien Régime» neu aufzugreifen, sondern vielmehr mittels der in einen dialektischen Zusammenhang gestellten Kapitel einen neuen methodologischen Zugang zu dieser Epoche zu eröffnen. So werden wir nach den ersten drei Kapiteln über Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte zur «Stadt als Lebensraum» (IV. Kapitel) und zu «Regieren und Verwalten im städtischen und ländlichen Bereich» (V. Kapitel) geführt. Innerhalb dieser problemgeschichtlich umrissenen Abschnitte steht dann das Exemplarische zugunsten einer Anhäufung gelehrsamer Beispiele im Vordergrund. Dieses Vorgehen birgt allerdings die Gefahr in sich, dass angesichts der reichhaltigen lokalgeschichtlichen Arbeiten der schweizerischen Historiographie der eine oder der andere gerade jene Studien vermisst, die ihm möglicherweise am nächsten stehen. Auch wenn ich persönlich hier und da gelegentlich einen andern Akzent gesetzt hätte, so gilt es doch unumwunden einzugestehen, dass die wichtigsten Züge des «Ancien Régime» in ausgezeichneter Weise herausgearbeitet worden sind. Im übrigen ist man dem Autor dankbar, dass er oft neue Ansätze, in Form einer Frage gekleidet, aufgreift und damit gleichermassen neue, für die weitere Forschung möglicherweise fruchtbare Perspektiven aufzeigt.

Einer der Hauptzüge von Brauns Analyse des «Ancien Régime» beruht auf dem tiefgreifenden sozio-ökonomischen Wandel, der zur «grossen Wende» (Vgl. Kp. VI) führt. Angesichts dieses grundsätzlichen gesellschaftlichen Wandlungsprozesses scheinen mir zwei Bereiche in Brauns Darstellung zu kurz gekommen zu sein: zum einen die Soziabilität sowohl der alten wie der neuen Eliten und zum andern die Modernisierung und Erweiterung der kulturellen Öffentlichkeit; diese beiden Themen hätten zusammengenommen, gerade im Hinblick auf die Interdependenz der Thematik, ein gesondertes, die neuen theoretischen Ansätze zur Vereinsgeschichte und zur Soziabilität aufgreifendes Kapitel verdient.

Es sei noch der Hinweis erlaubt, dass eine französische Übersetzung bei der «Edition d'en bas» in Lausanne nächstens erscheinen wird.

Lausanne *Hans Ulrich Jost*

ALLGEMEINE GESCHICHTE - HISTOIRE GÉNÉRALE

Les Etats neutres européens et la Seconde Guerre mondiale. Actes du Colloque international des Universités de Neuchâtel et de Berne, 5–9 septembre 1983, publiés par LOUIS-EDOUARD ROULET avec la collaboration de ROLAND BLÄTTLER. Neuchâtel, La Baconnière, 1985. 397 p. (Le passé présent).

In der Fülle der Literatur über den Zweiten Weltkrieg nehmen Studien über neutrale Staaten nur wenig Raum ein. Das mag zum einen daran liegen, dass sich das Konzept der Neutralität als wenig erfolgreich erwiesen hat. Von insgesamt 19 europäischen Staaten, die sich zu Kriegsbeginn als neutral bezeichneten, vermochten nur gerade sechs ihr Territorium von Kriegshandlungen zu verschonen. Anderseits kam nach 1945 das Konzept der Neutralität unter den moralischen Beschuss der Sieger, die im Zeichen eines neuen kollektiven Weltsicherheitssystems Neutralität oft mit Neutralismus gleichsetzten. Dennoch kam den neutralen Staaten im Kriegsgeschehen oft eine Schlüsselrolle zu; es sei hier nur an Rohstofflieferungen und Finanztransaktionen über Neutrale erinnert. Die vorliegenden Akten des von L.-E. Roulet und W. Hofer organisierten internationalen Koloquiums von 1983 füllen somit eine Lücke in der Historiographie und dürfen wohl nicht nur schweizerischerseits grosses Interesse für sich beanspruchen.

Die Publikation umfasst Beiträge von 26 Autoren und gliedert sich in vier Hauptteile. Zunächst werden verschiedene Aspekte der schweizerischen Neutralität beleuchtet; ein zweiter Teil ist den neutralen und nichtkriegführenden Staaten Portugal, Spanien, Irland, Schweden und der Türkei gewidmet; der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit den zu Kriegsbeginn neutralen Staaten, die jedoch bald in den Krieg hineingezogen wurden. Im letzten Teil kommt schliesslich die Haltung der Grossmächte gegenüber den Neutralen zur Darstellung.

Im folgenden sollen kurz die die schweizerische Neutralität behandelnden Aufsätze vorgestellt werden. J. Monnier weist aus völkerrechtlicher Perspektive darauf hin, dass das moderne Neutralitätsrecht sich an den Konflikten des 19. Jahrhunderts herausgebildet und seine abschliessende Kodifikation 1907 im Rahmen der Haager Konventionen gefunden habe. Seither habe es keine weiteren Vertragsinstrumente gegeben. Lückenhaftigkeit und Rückständigkeit – vor allem im Bereich des Wirtschaftskrieges – seien Merkmale des Neutralitätsrechts. G. Kreis legt einen Forschungsbericht mit umfassender Bibliographie zu Fragestellungen, Kontrover-